

**1992. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 9. September 1940 ersucht die Bausektion I des Stadtrates Zürich um die regierungsrätliche Genehmigung des am 3. Juli 1940 vom Gemeinderat gefaßten Beschlusses über die Aufhebung der vom Regierungsrat mit Beschluß vom 17. Oktober 1907 gutgeheißenen Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Leonhardstraße zwischen Sumatra- und Weinbergstraße. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt Nr. 64 vom 9. August 1940. Dem eingelegten Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 24. August 1940 ist zu entnehmen, daß innert der angesetzten Rekursfrist keine Einsprachen erfolgt sind.

Nach der Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 29. Juni 1940 ist die Aufhebung der bisher bestehenden Bau- und Niveaulinien der projektierten Leonhardstraße von der Sumatra- bis zur Weinbergstraße durch die inzwischen erfolgte Abänderung der Quartierpläne Nrn. 85 und 94 bedingt. Aus dieser gleichzeitig eingereichten Vorlage geht hervor, daß für die in Frage stehende Strecke der Leonhardstraße wiederum Bau- und Niveaulinien neu festgesetzt worden sind. Der Genehmigung des Aufhebungsbeschlusses steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Beschluß des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 3. Juli 1940 betreffend Aufhebung der vom Regierungsrat am 17. Oktober 1907 gutgeheißenen Bau- und Niveaulinien der projektierten verlängerten Leonhardstraße zwischen Sumatra- und Weinbergstraße wird zugestimmt.

II. Der Stadtrat Zürich hat die regierungsrätliche Genehmigung des Aufhebungsbeschlusses öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe der beiden Pläne Nrn. 4413/4314 mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.